



## Lucy-Liefmann-Preis

1. Der Preis wird für die beste wissenschaftliche Hausarbeit eines Kalenderjahres mit hinreichendem Bezug zu **Gleichstellungs- und Geschlechterfragen** verliehen. Stichtag ist die Abgabe der Arbeit beim Prüfungsamt des Fachbereichs. Der Preis wird erstmalig für das Jahr 2018 verliehen.
2. Zweck des Preises ist die Förderung der Befassung mit Gleichstellungs- und Geschlechterfragen im Rahmen des Schwerpunktstudiums sowie die Sichtbarmachung dieses Themenkomplexes. Das Bewusstsein für Gleichstellungs- und Geschlechterfragen soll mehr Ansehen unter den Studierenden und in der öffentlichen Wahrnehmung erhalten.
3. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von € 1.500,- ausgestattet, wobei € 1.000,- von der **Kanzlei GvW Graf von Westphalen** und € 500,- vom Gleichstellungsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Eine Teilung des Preises ist möglich.
4. Der Preis soll unter dem Namen „Lucy-Liefmann-Preis“ ausgeschrieben werden.
5. Prüfer/innen sowie Mitglieder des Gleichstellungsrates können wissenschaftliche Hausarbeiten vorschlagen, die mit mindestens 13 Punkten bewertet worden sind. Zudem benennt das Dekanat einschlägige und entsprechend bewertete Arbeiten.
6. Aus diesen wählt eine Kommission die auszuzeichnende Arbeit oder die auszuzeichnenden Arbeiten aus. Der Kommission gehören drei Professoren/innen des Fachbereichs, eine Vertreterin des Gleichstellungsrates des Fachbereichs und ein/e Vertreter/in der den Preis stiftenden Anwaltskanzlei an. Weiterhin gehören der Kommission mit beratender Stimme ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Fachbereichs und ein/e Studierende/r des Fachbereichs an.
7. Die Kommission hat darauf zu achten, dass die gleichstellungsrechtlichen Aspekte der auszuzeichnenden Arbeit(en), insbesondere der Bezug zu Gleichstellungs- und Geschlechterfragen, zu Fragen der Antidiskriminierung sowie aus dem Themenbereich „Recht und Diversität“, hinreichendes Gewicht haben.